



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst Postfach 76 03 60 D-22053 Hamburg

Hamburger Straße 23 (im EKZ)
D-22083 Hamburg

Zentrale: 040 428 28 - 0
Durchwahl: 040 428 60 - 501
Telefax: 040 427 3 - 10774

Firma
Büttner & Heuer
Elektrotechnik GbR
Lesserstr. 50
22049 Hamburg

Bearbeiter(in): Frau Schreiber
Zimmer: 905

E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 43 / 609 / 00660

ID-Nummer:

Hamburg, den 18.12.2013

| | |
|--------------------|------------------|
| Länderschlüssel: | 2 |
| Finanzamtsnummer: | 243 |
| Steuernummer: | 43 / 609 / 00660 |
| Sicherheitsnummer: | 16264756 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Büttner & Heuer Elektrotechnik GbR, Lesserstr. 50, 22049 Hamburg |
| Rechtsform | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Schreiber



Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle

Mo und Mi 8 - 14 Uhr

Di 7 - 14 Uhr, Do 8 - 18 Uhr

Fr 8 - 12 Uhr

Nachtbriefkasten

Ecke Humboldtstr. / Anlieferstr.

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U 3 (Mundsburg und Hamburger Straße)

Bus: 25, 37, 172, 173 (Mundsburg)

37, 261 (Hamburger Straße)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30

BIC: MARKDEF1200

Konto-Nr.: 200 015 30 BLZ: 200 000 00

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!